

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

34 (28.4.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 28. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Das Vortofreythum für die Großherzoglichen Dienststellen betreffend.)

K. D. Nro. 5335. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unterm 23. Febr. d. J. Nro. 17.7. nachstehende Verfügung des Großherzoglichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. Februar d. J. Nro. 411. erlassen:

Da unter den Großherzoglichen Dienststellen die das Vortofreythum genießen, sich keine Schreibmaterialien, Packerungs-Commissionen befinden, so ist dem bestehenden Post-Reglement gemäß von allen Sendungen an solche und ähnliche Adressen, auch wenn sie, was nur irrigerweise geschehen kann, als herrschaftlich declarirt sind, das Porto zu erheben.

Hiedei bleibt es jedoch den Großherzoglichen Dienststellen unbenommen, bei Sendungen, die sie accordmäßig portofrey zu beliefern haben, von ihrem activen Vortofreythum, das ihnen hinsichtlich der Paquet-Versendung auf dem Postwagen von einer Dienststelle an die andere ohnehin zukommt, Gebrauch zu machen.

Solche Frankaturen sind von den Post-Expeditionen jedoch nur dann anzuerkennen, wenn die Paquets als herrschaftlich declarirt, und mit dem Dienst-Siegel versehen sind, wodurch den von der Oberpost-Direction gefürchteten Unerschleifen hinlänglich vorgebeugt wird.

Sämmtlich diesseits unterstehende Dienststellen werden von dieser Verfügung mit der weitern Bemerkung in Kenntniß gesetzt, man versehe sich zu denselben, daß sie von den eingeräumten Vortofreythum zweckmäßig Gebrauch machen, und durch keine unnöthige Frankaturen die Einkünfte des Postinstituts schmälern werden.

Freiburg den 26. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. v. K. D.

Dutle.

Wob.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Aktuars Behrmann von Kastatt.

(1) Die Gläubiger des dahier verstorbenen Aktuars Behrmann von Kastatt, dessen Hinterlassenschaft zur Zahlung der Schulden nicht hinreicht, haben ihre Forderungen bei der auf den 17. d. M. im Großherzoglichen Stadtamtsrevisorate angeordneten Tagfahrt zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Freiburg den 22. April 1819.

Großherzogl. Stadtaamt
Schnetler.

Schuldenliquidation der Christian Stoll'schen Eheleute in Oberweiler.

(1) Die Christian Stoll'schen Eheleute in Oberweiler sind in Vermögens-Untersuchung gerathen, und der Mann gantmäsig erfunden worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgerufen, ihre zu machen habende Forderungen, Montags den 17. May d. J. vor dem Theilungskommissaire in Oberweiler unter Vorlegung der Beweis- Urkunden gehörig einzugeben und zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Mühlheim den 16. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Ganterkenntniß des Michael Burger von Kürzell.

(1) Gegen Michael Burger von Kürzell haben wir Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an bemeldtem Tage dem Theilungskommissaire im Kreuz zu Kürzell unter Vorlegung der Beweisurkunden und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben und zu liquidiren.

Lahr den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deber.

Vermögens und Schulden-Untersuchung des Simon Ums zu Welschensteinach.

(1) Gegen den Bauer Simon Ums von

Welschensteinach hat man Vermögens und Schulden-Untersuchung erkannt, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 18. l. M. anberaumt.

Es haben daher alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an Simon Ums zu haben glauben, an ersagtem Tage früh 9 Uhr vor dem Theilungs- Kommissariat zu Welschensteinach in dem dortigen Wirthshaus zum Willden Mann zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch die nöthigen Beweis- Urkunden mitzubringen, widrigenfalls sie Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse zu gewärtigen haben würden.

Haslach den 20. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Walfe.

Gantedikt gegen Johann Michael Dschinger zu Kirchhofen.

(1) Gegen Johann Michael Dschinger zu Kirchhofen ist Gant erkannt.

Dieses wird mit dem A. fügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das zur Richtigkeitseilung dessen Schuldenstandes auf den 18. May d. J. im Kronenwirthshause zu Kirchhofen Tagfahrt festgesetzt wurde, bei welcher alle diejenige, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, erscheinen, und dieselben unter Vorlegung der erforderlichen Beweis- Urkunden und Angabe der allenfallsigen Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse liquidiren müssen.

Stausen den 24. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Aufforderung der Wittwe Reichert von hier.

(1) Hof- Bäckermeister Förster hat gegen die Wittwe des verlebten hiesigen Tabackswagenmeisters Reichert, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Forderung von 131 fl. 58 kr. eingeklagt.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 3 Wochen auf diese Forderung sich vernehmen zu lassen, sonst sie mit ihrem allenfallsigen Einwand ausgeschlossen, und Kläger aus den

arretirten Geldbezügen derselben befrlediget werden wird.

Mannheim den 19 August 1819.
Großherzogl. Stadtm.
Cont.

Aufforderung der Jakob Friderich Dörzbä-
chischen Eheleuten von Rappena u.

(2) Den Jakob Friderich Dörzbä-
chischen Eheleuten von Rappena u ist vermdg
hohen Kreisdirektorial. Beschlusses die Aus-
wanderungs. Erlaubniß nach Slavouken ge-
stattet worden; wer daher an dieselben aus
irgend einem Rechtstitel eine Forderung
zu machen hat, hat sich binnen 4 Wo-
chen bei dem dasigen Amtskreisrat zur Li-
quidation zu melden, indem nach umloffener
Frift der Wegzug des Vermögens den Aus-
wandernden gestattet, und die sich nicht ge-
melbet habende Gläubiger den ihnen dadurch
zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben
haben.

Metarbischofsheim den 21. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wald.

Vorladung des Joseph Kutruff auf der
Rödenbacher Höhe.

Schon vor mehreren Jahren hat sich der
bleibige Amtsangehörige ledige Joseph Ku-
truff ein Sohn des verstorbenen Wirth An-
ton Kutruff auf der Rödenbacher Höhe heim-
lich von Haus entfernt, und seither nichts von
sich hören lassen; weil nun gegen ihn mehrere
Schuldklagen erhoben wurden, so findet man
sich veranlaßt, ermeldten Kutruff unter An-
beraumung einer 3 monatlichen Frist mit dem
Anhang anher vorzuladen, daß auf sein Aus-
bleiben die gegen ihn eingeklagten Schulden
in Contumaciam für erwiesen erkannt, und
aus seinem väterlichen Erbschell, in soweit sol-
ches hinreicht, werden bezahlt werden.

Hüfingen den 20. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Vorladung.

(1) Infolge einer Verfügung des Groß-
herzoglich. Hochpreidlichen Hofgerichts vom 7.
d. M. No. 727. wird der aus dem Korrek-
tionshause zu Hüfingen entwichene heimath-
lose Joseph Anton Peter amst aufgefor-

dert, sich binnen 6 Wochen bei der unter-
zeichneten Stelle einzufinden, widrigens das
weitere Gesetzliche gegen ihn erkannt werden
würde.

Waldshut den 20. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Vorladung des Joseph Reichenbach von
Dundenheim.

(2) Der in die Konscriptio pro 1819. ge-
hörige Joseph Reichenbach von Dunden-
heim, welcher sich vor 3 Jahren auf die
Wanderschaft begeben hat, und von wel-
chem bis izt keine Nachricht eingelaufen ist,
wird amst vorgeladen, sich binnen 3 Wo-
chen dahier zu stellen, und sich über sein
bisheriges Ausbleiben zu verantworten, bei
Vermeldung des Verlustes seines Bürger-
rechtes, und der weiteren gesetzlichen Strafen.
Offenburg den 19. April 1819.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.
B. W. d. e. B.
Peter.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung des Jakob Dilger
von Oberglotterthal.

(1) Der ledige Jakob Dilger von Oberg-
lotterthal wird wegen lieberlichem Le-
benswandel im ersten Grad mundtob erklärt,
und unter Curatelschaft seines Vaters des Jo-
seph Dilger von da gesetzt, was hiemit zur
Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 21. April 1819.
Großherzogliches Landamt.
Wundt

Mundtoderklärung des Kaspar Ludwig Göz
von Oberschöpf.

(1) Kaspar Ludwig Göz von Oberschöpf
wird wegen seiner verschwenderischen Lebens-
weise im 1 Grade für mundtob erklärt, und
ihm der Bürger Johann Gottfried Göz von
da als Curator beigegeben, ohne welchen er-
sterer weder Schulden contrahieren noch sonst
irgend Verträge gültig schließen kann.

Dies bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Borberg am 30. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Bekanntmachung.

(3) Da nach der höchsten Verordnung keine Jahrmärkte auf Sonntage gehalten werden sollen, so werden die helde Jahr-Märkte zu Siegelbach vom 1. Sonntag im Mai auf den 1. Montag im Mai und vom 1. Sonntag nach Bartholomä, auf den 1. Montag nach Bartholomä verlegt.

Metarbischofsheim den 7. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Diebstahl

(1) In der Nacht vom 19 auf den 20 dieses ist der Jakob Hollebergerschen Witwe in Feberg ein kupferner Brennkessel der $\frac{1}{2}$ Saum haltet, aus dem Brennhaus ausgebrochen und gestohlen worden.

Es werden sämtliche Bezirks-Ämter und Polizei-Behörden ersucht, auf diesen Diebstahl in ihren untergebenen Ortschaften, und durch das Polizeipersonale, ein obgleichsamtes Auge richten zu lassen, damit im Fall solcher zum Verkauf angetrieben werden sollte, der Verkäufer arretirt, und durch Escorte hieher geleitert werde.

Mühlheim den 24. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 20. bis den 21. wurde bei dem hiesigen Handelsmann Roth ein sehr beträchtlicher Diebstahl an baarem Geld und Kaufmannswaaren über weich letztere das weiter unten beigefügte Verzeichniß das nähere angeht, mittelst Einbruches verübt.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf die Thäter über welche man bis jetzt noch nichts genaues anzugeben im Stande, und auf die Waare und zwar auf diese hauptsächlich bei herumziehenden Krämeren und Juden fahnden, auch erstere im Betretungsfalle untern sichern Escorte gegen Erstattung der Kosten hieher einlefern zu lassen.

Lahr den 21. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schaaf.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren.

- 1) Eine Parthe Callcos ungefähr 18. — 20. St. theils ganz, theils angeschnitten und in verschiedenen Dessus.
- 2) 35 Louis'd'or in verschiedenen Geldsorten, theils eingeroilt, theils offen.
- 3) Zwei bis drei Dzt. rothe Haistücher Badanoes genannt.
- 4) Verschiedene Schwales von Madras und Merinos.
- 5) Eine Parthe seidene Halstücher, theils ganz schwarz, theils mit rothen Streifen.
- 6) Eine Parthe schwarze seidene Strümpfe und seidene Handschuß.
- 7) Eine Parthe Cartu Schwales in verschiedenen Dessus.
- 8) Ein Pack schwarze Baumwolle zu Fürtcher.
- 9) Eine Parthe Rouleaux.
- 10) Eine Parthe Moueline Halstücher, theils roth, theils weiß.
- 11) Zwei Stück Tüllset theils grau, theils grün.
- 12) Zwei — drei Pack baummwollene Kappen.
- 13) drei Stück Stämme $\frac{1}{4}$ breit.
- 14) Ein Stück Barbet Verd. 48. mit P. R. in goldenen Buchstaben.

Steckbrief.

[1] Der unten signalfirte Knabe Jakob Dö. serich von Binzen hat sich seit einigen Wochen von Hause entfernt. Das Resultat alles Nachforschens ist nun: daß er in der Gegend von Staufen dem Bettel nachziehen soll;

Wir ersuchen daher alle Obrigkeitlichen Behörden denselben auf Betreten anher vorbringen zu lassen.

Signalement.

Das Stueckind des Martin Kaufmann von Binzen — Jakob Döserich ist:
9 Jahre alt,
 $3\frac{1}{2}$ Schuhe hoch, hat
weißgelbe Haare
blasses Gesicht
blau graue Augen.

Börsach den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Diebstahl.

(2) Am 28. v. M. Mittags zwischen 11 bis 5 Uhr wurden dem Bürger und Schneider,

meister Johann Herr zu Helmbach aus 2 in der Stubenkammer befindlich gewesenen Effecten, — nachstehende Effecten entwendet.

- 1) Ein ganz neues Oberbett von gewöhnlichem Barbet und ein Kopfkissen vom nemlichen Zeug, beides ohne Federn.
- 2) Ein noch neuer ldschener Bettüberzug von blauer Farbe.
- 3) Ein weiß leinener gut gehaltener Bettüberzug.
- 4) Ein blaues ldschernes Kopfkissen zum Theil noch neu.
- 5) Ein ganz neues Kopfkissen von weiser Letamand.
- 6) 30 Ellen fein reißenes, weiß gebledetes Tuch an einem Stocke.
- 7) Ein schwarz seidenes Weibsbilder Halstuch mit rothen Endstreifen.
- 8) Endlich ein gesticktes weißes zum Theil abgetragenes, und ein rothes noch gutes Weibsbilder Halstuch.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle resp. Behörden das Ersuchen, auf den Thäter, der sich vielleicht durch Verkauf der bezeichneten Effecten entdecken möchte, zu sühnen, im Verrettungsfalle zu arrestiren, und gegen Erlass der Kosten anher liefern zu lassen.

Kenzlingen den 16. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses wurden dahier nachstehende Effecten entwendet:

Eine weiß, und blau gestreift irrlchene Mätraze mit Pferdhaaren gefüllt.

Eine doppelte wollene Decke (Katze.)

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntes Dieben zu sühnen, und im Verrettungsfalle dieser Effecten gefällige Anzeige anher zu machen.

Freiburg am 22. April 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Schnetzler.

Jahrmarkt Abänderung.

(1) Man findet sich auf Antrag des Stadtraths veranlaßt den auf den 18. künftigen Mo-

nats folgenden hiesigen Jahrmarkt auf Dienstag den 11. desselben Monats vorzulegen, und bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 26. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Kaufanträge.

Versteigerung.

(1) In Folge höchster Ordre vom 14. dieses No. 40. werden am 6. l. M. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Caserne verschiedene für das Militär nicht mehr dienliche, für Civilpersonen aber besonders zum Umarbeiten noch brauchbare Montirungsrück als:

288 Landwehrdecke, 234 blaue Pantalon, 64 Mäntel, 94 weiße und blaue Holzmützen, 56 Paar Häufelinge, 4 Train-Reithosen, und 360 Brodbeutel, vllleicht auch noch mehrere Schwab und Lederzeuge in kleinen und großen Partien nach dem Wunsche der Liebhaber an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Freiburg den 26. April 1819.

Großherzogl. Feld- Landwehr- Bataillon.
Der Kommandeur
Günter.

Versteigerung.

(1) In Folge Hochpreislicher Kriegministerial Verfügung vom 10. d. No. 2159, wird am Montag den 3. l. M. Vormittags 9 Uhr in dem Stadtkommandantschafts Bureau in der Caserne dahier die Lieferung verschiedener Casern und Vacareib Requisiten als: Tische, Bänke, Stühle, Kästen, Schäfte, No. Tafelchen, Leibstühle, Holzbocke, Tragbahnen, Leitern 2c. dann Zuber, Kübel ein Nebiständer und zwei Salzässer von Blech an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Hiebei wird auch bemerkt, daß die weiteren hier nicht angeführten Requisitionen und die nöthigen Bedingungen jeden Tag im obbenannten Bureau geholt oder eingesehen werden können.

Freiburg den 26. April 1819.

Groß. Bod. Stadtkommando.
Günter.

Früchten Verkauf.

[2] Auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspescher werden Montags den 10. May Vormittags 9 Uhr eine starke Parthie Weitzen, Roggen und Gersten öffentlich versteigert.

Wesenweiler den 22. April 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung Dreisack-Frucht-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden hier ab dem Spescher

150 Sester Sommer- und Winterroggen und
600 Haber

in geeigneten Abtheilungen gegen baare Bezahlung dem Meistgebot ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.
St. Peter den 23. April 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung Winkler.

Früchte Versteigerung.

[2] Am Dienstag den 4. May d. J. werden in der Wohnung der grundherrlichen v. Moreyschen Sequestration's Verwaltung zu Hugstetten Nachmittags 3. Uhr folgende in grüßern und kleinern Abtheilungen gegen baare Bezahlung und gleichbaldige Abfassung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Weizen 180 Sester

Halbweizen 16 "

Roggen 72 "

Gersten 200 "

Bohnen 3 "

Haber 317 "

ditto zu Freiburg 63 "

Wozu man die Kauflustigen höflichst einladet.

Hugstetten den 16. April 1819.

Sequestrat, Verwaltung.

Erbin.

Frucht Verkauf.

[2] Als Betreffend für die Monate Jänner, Februar, März und April d. J. werden von dem disponibeln Fruchtvorrath,

1388 Sester Roggen,

und

2244 Haber,

auf den diesseitigen Speschern versteigert, und zwar in solchen Abtheilungen, wie sich

Liebhaber einfinden werden, wobei doch gleich baare Bezahlung ausbedungen wird.

Hievon setzt man die Liebhaber mit dem in Kenntniß, daß die Steigerung

a) auf dem Waldkircher Spescher, am 3. künftigen Monats.

b) auf dem zu Simonswald, am 4. t. M. und

c) auf dem zu Elzach, am 5. t. M. statt finden werde, an welchen Tagen sie sich Morgens 10 Uhr auf den Speschern gefälligst einfinden möchten.

Waldkirch am 20. April 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung. Fährdrich.

Holz Versteigerung.

(2) Am Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zu Menzenschwand hinter Dorf 1000 Klafter Brenn- und Kohlholz auf dem Stocke im sogenannten Brunkelbach gegen Bernau versteigert, wozu die Kaufsliedhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 20. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt. Ernst.

Nochmalige Güter Versteigerung.

(1) Da auf die Realitäten des Pudermüller Karl Kellers bei der letzten Steigerung kein Angebot geschehen, so wird man dieselben Donnerstags den 6. t. M. unter den nachstehenden geänderten Bedingungen nochmals feil bieten.

1) Von denen 4 Faucherten Baumgarten in der 1. Abtheilung wird nur die Hälfte, nemlich der Antheil des Karl Keller feil geboten, wenn jedoch der Käufer auch die andere Hälfte zu haben wünscht, so wird ihm dieselbe um den Schätzungspreis überlassen.

2) Die 7 Hausen Ackerfeld in der 2. Abtheilung sind von 340 fl auf 200 fl und die 1. Fauchert Acker aus der 3. Abtheilung von 520 fl auf 400 fl herabgeschätzt.

3) Die 7½ Fauchert Ackerfeld aus der 2. Abtheilung werden nicht verkauft.

4) Die verschiedenen Kaufsobjecte werden einzeln versteigert, wenn sich jedoch Liebhaber

ber finden sollten, eine Gesamtversteigerung vorgenommen werden.

Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert.

Freiburg den 27. April 1819.
Großherzogl. Stadtmarschallamt.
Höfle.

Haus und Garten-Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft des Hofmarschalls Freyherr v. Zwyer werden Donnerstags den 6. t. M. dessen Wohnhaus in der Jesuiten-Strasse, sodann der Garten vor dem Dreifacher-Thore, welcher beiläufig 4. Hufen im Maaße hält, und neben Frau Wittwe Wiest, und dem Herber Kerkenmayer gelegen ist, unter Ratifikation. Vorbehalt versteigert.

Eisernes wurde auf 5600 fl. —

Lehrerer auf 500 „ —

gerichtlich abgeschätzt.

An dem Kaufschillinge sind:

auf nächsten August $\frac{1}{3}$, der Rest hingegen auf 24. August 1820. — 1823, vom Kaufstage verzinslich zu bezahlen. Das Haus kann auf Johanni bezogen werden.

Freiburg den 20. April 1819.
Großherzogliches Stadtmarschallamt.
Höfle.

Gerbhaus-Versteigerung.

(3) Die Erbinteressenten des verlebten hiesigen Bürgers- und Gerbermeisters Salomon Simon sind gesonnen das unten beschriebene zur Masse gehörige Gerbhaus nebst Zubehörenden dahier in der sogenannten Baadgasse gelegen der Erbvertheilung willen entweder auf mehrjährigen Zeltbestand zu verleihen oder zu Eigenthum abzugeben.

Zur Vornahme der Versteigerung in ein und anderer Art, hat man den 6. Mai Nachmittags 1 Uhr in der Behausung selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkaufsgegenstand sowohl als die Bedingungen bei Großherzoglichem Amtmarschallamt dahier inzwischen eingesehen werden können.

Beschreibung.

Eine große ganz gut unterhaltene zweistöckige Behausung, woran der untere Stock von Stein, nebst 14 Ruthen Garten beim

Haus, vornen der Lohplatz und Gruben, hinten die Stadtmauer, worinnen nebst allen Bequemlichkeiten zum Wohnen im obern Stock.

Eine große Zuchtstube und geräumiger Rindenplatz, sodann im untern

Ein geräumiger gewölbter Keller

Eine sehr geräumige Werkstatt, worin

2 große und

2 kleine Weichkästen

2 Kalchen

9 Farben

2 Souvergrube

11 Gruben auf dem Lohplatz

Bretten den 31. März 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Hoffmann.

Pacht- Antrag.

Verpachtung des herrschaftlichen Hofguts Obergallingen.

(1) Vermög hohen Kreisdirektorial- Dekret vom 3. April d. J. No. 4666. solle das herrschaftliche Hofgut Obergallingen auf 15 Jahr, nemlich vom 1. May 1820 bis 1. May 1835 öffentlich verpachtet werden; solches besteht in

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Stuben, Kuchel, und 9 Kammern, einem geräumigen guten Keller und Milchgewölbe,
- 2) Zwei Scheunen mit Viehstallungen und Schweineställen, einem steinernen Waschhaus mit Back- und Brennofen,
- 3) Sodann 228 Fauchert (zu $\frac{2}{3}$ zehnfreie) Ackerfeld und 76 Fauchert Wiesen und Gärten, welche mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt sind.

Die Bedingungen, unter welchen dieses schöne und sehr einträglich, hart am Rheinluß gelegene Hofgut verpachtet wird, und die sehr annehmlich sind, werden bei der Pachtverhandlung selbst, die den 27. Mai Vormittags auf dem Hof zu Obergallingen nicht weit von Schaffhausen und Dlesenhofen vorgeht, eröffnet werden.

Die Pachtliebhaber, welche obrigkeitliche

Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, da der Pächter 1800 fl. Kautions zu leisten hat, so wie über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse vorzulegen haben, werden hienit zu dieser Nachverhandlung bestens eingeladen.

Kadolphzell den 20. April 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Klett.

Gartenverkauf.

[2] Der zur Zunftmeister Kunkl'schen Erbmasse gehörige 1 Fauchert 1 Haufen große Garten mit den dabei liegenden Neben den Acker und Mattfeld vor dem Jähringer Thor neben Jos. Kunkl's Erben und Härtner Halter dahier zu — 1000 fl. geschätzt, wird am Donnerstag den 29 d. M. vor dem Vollzeuhause unter der Bedingung versteigert werden, daß der Kaufschilling zu Weihnachten 1819. 20. 21. und 1822. jedesmal mit $\frac{1}{3}$ und 5 proCent. Zins vom Kaufstage an bezahlt, fürs Meist nicht gewährt, und das 1. Pfandrecht nebst obervormuntl. Ratifikation vorbehalten werde.

Freiburg den 22. April 1819.

G. Stadtmagistrat.
Höfle.

Privat-Nachricht.

Bekanntmachung.

Bei Wäcker und Roth in der Kaiserstrasse No. 17. in Freiburg sind wieder frische gesottene Köpfsaare zu 40, 44, 48, Kreuzern und 1 fl. das Pfund in bester Beschaffenheit angekommen.

Dienstnachrichten.

Erledigte Pfarrei.

Die durch den Tod des Pfarrers Morgenstern erledigte Pfarrei Ettingenweier ist dem bisherigen Pfarrer Köppler in Wölkersbach übertragen worden. Die Kompetenten um die Pfarrei Wölkersbach, welche ungefähr 1000 fl. einträgt, aber jährliche Abgabe von 100 fl. zu entrichten hat, haben sich beim Murg und Pfinz-Kreisdirectorium in der gesetzlichen Frist zu melden.

Der Schuldienst zu Urberg (Amt St. Blasien) ist dem bisherigen Schulverweser Allda, Augustin Schmitt übertragen worden.

Durch das am 3. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers David Asmus zu Neumühl (Dekanats Kork, im Kinzigkreis) ist die evangelische lutherische Schullehre daselbst mit einer Kompetenz von 208 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. erledigt worden. Die Bewerber um solche haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate bei der obern evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die Fürstl. Fürstbergisch Präsentation des bisherigen provisorischen Lehrers Friesinger in Södingen zu dieser vaganten Schullehre (Amts Möskirch) hat die Staats-Genehmigung erhalten.

Seine Königl. Hohelt der Großherzog haben die erledigte erste reformierte Pfarrstelle an der St. PetersKirche in Heidelberg dem bisherigen dritten Lehrer an dem dortigen reformierten Gymnasium, Professor Kleinschmidt, gnädigst verliehen.

Die Bewerber um die hiedurch in Erledigung gekommene dritte Lehrstelle an dem gedachten Gymnasium, mit einem Kompetenzanschlag von 577 fl. haben sich binnen sechs Wochen durch ihre betreffende Behörde bei der evang. Kirchen-Ministerial-Section vorchriftsmäßig zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Döwiler ist die katholische Pfarrei Brekingen (Amts Walldüren) mit welcher die Unterhaltung eines Kaplans mit dem jährlichen zu 100 fl. erhöhten Gehalte für denselben, und ein Einkommen von etwa 1600 fl. jährlich verbunden ist, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Leiningschen Standesherrschaft als dem Patron, vorchriftsmäßig zu melden.

Der katholische Schulpräparant Leopold Tamer von Fuzellstetten ist nach erfolgter Prüfung unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden.

(Mit einer Beilage.)